Prüfungsbericht

über

die Prüfung

des Gesamtabschlusses

der Stadt Heinsberg

zum 31.12.2014

==========

Beschlossen vom

Rechnungsprüfungsausschuss

der Stadt Heinsberg

in der Sitzung

am

28. Januar 2016

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungssausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung hat sich dabei darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Nach § 116 Abs. 6 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungssausschuss das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser Bestätigungsvermerk hat Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben und dabei die angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH zur Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 vom 28.10.2015 fest. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der getroffenen Ausführungen ist er zu der Auffassung gelangt, dass der Gesamtabschluss zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt. Zudem erachtet er die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als eingehalten.

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen nicht vor. Ferner wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze eingehalten.

Der Rechnungsprüfungssausschuss ist der Auffassung, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und dass er eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt. Die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

Des Weiteren wird der bereits zuvor erwähnte Bericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vom 28.10.2015 ausdrücklich zum Bestandteil dieses Berichtes erklärt.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse sowie des bereits vorgenannten Berichtes der HS-Regio Wirtschaftprüfungsgesellschaft GmbH schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Heinsberg dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH an.

„Wir haben den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Gesamtlagebericht sowie den Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss, über den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung und die Prüfung des Gesamtlageberichts und die Prüfung des Beteiligungsberichts nach § 116 Abs. 6, § 117 Abs. 1 i.V.m. § 101 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, durch den Gesamtlagebericht und durch den Beteiligungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses, des Gesamtlageberichts und des Beteiligungsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014, des Gesamtlageberichts und des Beteiligungsberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Heinsberg, 28. Oktober 2015

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	*gez.*
Moers	*ppa. Kremers*
Wirtschaftsprüfer	*Wirtschaftsprüfer"*

Heinsberg, 28. Januar 2016

Hansen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungssausschuss empfiehlt daher dem Rat der Stadt Heinsberg den Gesamtabschluss der Stadt Heinsberg zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 400.986.806,20 € zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Heinsberg, 28. Januar 2016

Hansen
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

Frösch
Schriftführer